

## Hinweise für Schiedsrichter zum korrektem Umgang mit Eintragungen im Spelausweis zum Doppelspielrecht

In der letzten Saison kam es durch Vereine zu mehreren Anfragen in der Geschäftsstelle, weil Schiedsrichter in Spielen unterschiedlicher Spielklassen im Erwachsenenbereich Spielern(innen) mit der zusätzlichen Eintragung zum Doppelspielrecht die Teilnahme am Spiel im Erwachsenenbereich verweigerten. Grund dafür ist offenbar, dass im Spelausweis in diesen Fällen zwei Eintragungen für das Erwachsenenpielrecht eingedruckt sind.

Dazu folgende Klarstellung:

Mit der Einführung der neuen Spelausweise wurde im Zuge der Vereinfachung und der Erleichterung für die Vereine die unterschiedliche Kennzeichnung der Spelausweise für Spieler/innen mit Jugendspielrecht und Erwachsenenpielrecht (bisher Jugend- grün; Erwachsene grau) für Neuausstellungen abgeschafft.

Bei einer Beantragung eines neuen Spelausweises (Neuantrag) für eine/n Jugendspieler/in erhält diese/r sofort einen grauen Spelausweis in dem alle weiteren Spielberechtigungsdaten auf der rechten Spelausweiseite eingetragen sind. Dieser Spelausweis kann - im Gegensatz zu früher - bis zur Beendigung der Handballkarriere im hohem Erwachsenenalter behalten werden. Dies trifft immer dann zu, wenn die/der Jugendspieler/in nach der Neuausstellung nicht mehr den Verein wechselt und auch später keine Sonderformen des Spielrechtes beantragt werden.

Damit das funktioniert, ist im oberen rechten Bereich des Spelausweises die Kennzeichnung des Stammvereins und das Datum der Spielberechtigung hinterlegt. Im unteren rechten Bereich sind unter dem Eintrag „Altersklasse in Spielsaison“ alle spielrechtlich möglichen Jugendaltersklassen und der Zeitpunkt des normalen altersgerechten Einsatzes für den Erwachsenenbereich (mit Erreichung des 18. Lebensjahres) zum Zeitpunkt der Beantragung der Spielberechtigung hinterlegt. Diese Angaben sind als Service und Klarstellung insbesondere für die schnelle Überprüfung des Einsatzes in der richtigen Altersklasse gedacht. **Sie beziehen sich jedoch nur auf den Normalfall.**

Wenn eine Spielerin/ein Spieler zusätzlich bzw. später den vorzeitigen Einsatz im Erwachsenenbereich beantragt (Doppelspielrecht), dann wird diese zusätzliche Spielberechtigung im mittleren rechten Bereich des Spelausweises durch **den Zusatzeintrag** Doppelspielrecht ab:... vermerkt. Die Eintragung zu den Altersklassen für den Normalfall im unteren Bereich bleiben davon unberührt und aus programmtechnischen Gründen weiter bestehen.

Das bedeutet also: unabhängig zu der im Normalfall beginnenden Einsatzmöglichkeit im Erwachsenenbereich (= Eintrag unterer Bereich und identisch mit dem Erreichen des 18. Geburtstages) gilt für diese Spielerin/diesen Spieler auf Grund der zusätzlichen Beantragung das Doppelspielrecht schon zu diesem früheren vor dem 18. Geburtstag liegendem Datum.

Zur Veranschaulichung ist **hier** noch einmal ein Musterausweis mit der Kurzfassung der Erläuterung abgebildet.

*Ronald Meier*  
GF HVS

**Handball-Verband Sachsen e.V.**

Passnr.: **62282**  
 Nachname: **Musterfrau**  
 Vorname: **Maxi**  
 Geboren: **21.07.1992 weiblich**

Stammverein: **420041  
SV Lokomotive Leipzig-Mitte e.V.**  
 Spielberechtigung ab: **20.10.2009**  
 Freundschaftsspiele ab: **05.09.2006**  
 Doppelspielrecht ab: **20.10.2009**

Abmeldung am:

Altersklasse in Spielsaison:  
 Erwachsene ab 21.07.2010  
 A-Jugend 2009/10 2010/11

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Spieler/in      Unterschrift /Stempel Verein      Unterschrift und Stempel Verein

Im **rot** markierte Bereich sind die Einsatzangaben für den Regelfall hinterlegt (hier für den Erwachsenenbereich das Datum, in dem die Spielerin das 18. Lebensjahr erreicht).

Im **grün** markierten Bereich ist die zusätzlich beantragte Spielberechtigungen (hier Doppelspielrecht) mit dem Datum der Wirksamkeit eingetragen und damit gültig.

Dieser Eintrag (hier Doppelspielrecht) präzisiert den Beginn des Einsatzes im Erwachsenenbereich im rot markierten Bereich und verlegt ihn vor das 18. Lebensjahr.